

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg zum Erfolg!

Für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen

**Freiberuflich dolmetschen und übersetzen:
Hindernislauf oder Zielgerade?**

September 2015 1 www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg zum Erfolg!

Der Weg fast aller DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zur Selbständigkeit

1. Ein Schein mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?
2. Gesundheit bis ins hohe Alter! Sozialversicherung – Grenzen und Beitragshöhe
3. Erfolgsergebnisse für die Allgemeinheit! Finanzamt und Aufzeichnungen
4. Wovon leben? Zu verrechnendes Honorar

September 2015 2 www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg zum Erfolg!

Anlaufstellen

- Finanzamt
– www.bmf.gv.at
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
– <http://esv-sva.sozvers.at>
- Wirtschaftskammer auch im Zusammenhang mit dem Neugründungs-Förderungsgesetz- NeuFöG
– www.wko.at
- Gewerbebehörde – Gewerbeberechtigung

September 2015 3 www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT

1. Ein Schein mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?

Bei Neugründung Erstberatung (NeuF6 1 - siehe www.bmf.gv.at)

- durch die Sozialversicherungsanstalt
- durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft

Unterschied vorerst bei den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

September 2015
4
www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT

Der Weg fast aller DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zur Selbständigkeit

1. Ein Schein mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?
2. Gesundzeit bis ins hohe Alter! Sozialversicherung – Grenzen und Beitragshöhe
3. **Erfolgs-erlebnisse für die Allgemeinheit. Finanzamt und Aufzeichnungen**
4. **Zu verrechnendes Honorar für Übersetzungen**

September 2015
5
www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil


Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT


Sozialversicherungspflicht 2015

	Neue Selbständige	Gewerbescheininhaber
Bemessungsgrundlage bei einem Einkommen von < 4.871,76	0,00	Sofort, ab Beginn
Bemessungsgrundlage bei einem Einkommen von < 6.453,36 bzw. WENN KEIN WEITERES ERWERBSEINKOMMEN	0,00	Sofort, ab Beginn
Krankenversicherung		7,65%
Pensionsversicherung (2015)		18,50 %
Selbständigenvorsorge		1,53%
Unfallversicherung (2015)		106,80 pro Jahr

September 2015
6
www.allaudit.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil




Sozialversicherungsbeiträge 2015

WERTE 2015	Inhaberin eines Gewerbescheins		
	1. und 2. Kalenderjahr	3. Kalenderjahr	ab dem 4. Jahr
Pensionsversicherung	18,50%, <i>mind. 1.193,87, max. 12.043,50</i> <small>zurzeit MBGR, Nachbemessung</small>	18,50%, <i>mind. 1.193,87, max. 12.043,50</i> <small>zurzeit MBGR, Nachbemessung</small>	18,50%, <i>mind. 1.568,56, max. 12.043,50</i>
Krankenversicherung	<i>fix 493,68</i> <small>wenn die letzten 120 Monate keine GSVG-Pflichtvers. bestand</small>	Vorläufig 493,68, Nachbemessung 7,65%, Werte wie im 4. Jahr	7,65%, <i>mind. 664,65, max. 4.980,15</i>
Selbständigenvorsorge	98,74	98,74	1,53%
Unfallversicherung	106,80 / Jahr		

September 2015
7
www.allaudit.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil




Sozialversicherungsbeiträge


Änderung 2016:
Anpassung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung an die Geringfügigkeitsgrenze (€ 405,98 p.M.)
Mindestbeiträge in der KV sinken daher auf € 372,69 p.a.

Zukunftsmusik:
Anpassung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung ist geplant.

September 2015
8
www.allaudit.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil





Ausnahmen von der Pflichtversicherung

Neue Selbständige: Bei Unterschreiten der jeweiligen Versicherungsgrenzen (4.871,76 bzw. 6.453,36)
→ keine Pflichtversicherung
ACHTUNG: Beitragszuschlag 9,3% möglich

Gewerbescheinhaber: über Antrag wenn „Kleinstunternehmer“
- Umsatz < € 30.000,-
- Einkünfte < € 4.871,76
- innerhalb der letzten 60 Kalendermonate nicht mehr als 12 Kalendermonate GSVG-Pflichtversicherung

September 2015
9
www.allaudit.at

Unser Wissen - Ihr Vorteil

Ausnahmen von der Pflichtversicherung

Die Ausnahmen gelten jeweils für Kranken- und Pensionsversicherung, Unfallversicherungspflicht bleibt bestehen!

Ausnahme aus der Pflichtversicherung nur sinnvoll, wenn eine andere Versicherung besteht! (ASVG-Versicherung, Mitversicherung, Selbstversicherung)

September 2015
10
www.allaudit.at






Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg fast aller DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zur Selbständigkeit

1. Ein Schein Mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?
2. Gesundheit bis ins hohe Alter! Sozialversicherung – Grenzen und Beitragshöhe
3. Erfolgslebnisse für die Allgemeinheit. Finanzamt und Aufzeichnungen
4. Und: Wovon soll ich leben? Zu verrechnendes Honorar

September 2015
11
www.allaudit.at

Unser Wissen - Ihr Vorteil


Basiswissen zu den Steuern, die ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen abzuführen haben

- Einkommensteuer
 - Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage mittels:
 - vollständiger Einnahmen- Ausgabenrechnung oder
 - Betriebsausgabenpauschale 12%, daneben absetzbar: SV-Beträge, Fremdleistungen, etc.
 - Voraussetzungen: Vorjahresumsatz < € 220.000,- „Antrag“ in der Steuererklärung

Besteuerung nach dem progressiven Steuertarif


Gewinnfreibetrag: 13%

September 2015
12
www.allaudit.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!



- **Umsatzsteuer**


Normalsteuersatz: 20%

Keine Umsatzsteuerpflicht:
wenn Nettoumsatz < EUR 30.000,00 → Kleinunternehmer

KEINE UMSATZSTEUERPFLICHT – KEIN VORSTEUERABZUG


Option auf Umsatzsteuerpflicht möglich – bindet auf 5 Jahre

September 2015
13
www.allaudit.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!




- Wenn Umsatzsteuerpflicht besteht, ist die Umsatzsteuerzahllast (Umsatzsteuer abzüglich Vorsteuer) zu ermitteln und abzuführen:
- Bis zum 15. des auf den Voranmeldungszeitraum zweitfolgenden Monats
 - wenn Umsatz < 30.000,-: Überweisung der Zahllast ausreichend
 - Umsatz < 100.000,-: Voranmeldungszeitraum: Quartal
 - darüber: Voranmeldungszeitraum: Monat
- Wird eine Umsatzsteuervoranmeldung für Jänner bereits am 15. März abgegeben, gilt ein monatlicher Voranmeldungszeitraum.
- Grundsätzlich elektronische Übermittlung der Voranmeldung – außer die elektronische Übermittlung ist mangels technischer Voraussetzungen nicht zumutbar (es darf kein Internetanschluss steuerlich abgesetzt werden!).

September 2015
14
www.allaudit.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!



- **Möglichkeit der Vorsteuerpauschalierung**

- wie bei Betriebsausgabenpauschalierung, Umsatz < € 220.000,-
- 1,8% des Umsatzes können als Vorsteuer abgezogen werden
- daneben VSt aus:
 - Fremdleistungen
 - Anschaffung Anlagevermögen > € 1.100,-
- Erklärung an das Finanzamt bindet 2 Jahre
- bei Widerruf der Pauschalierung: Bindung 5 Jahre

September 2015
15
www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT

- Leistungen über die Grenze

Grundregel:

Leistung an einen Nicht-Unternehmer (EU): „Unternehmerort“

- Rechnung mit Umsatzsteuer
- Kleinunternehmerregelung anwendbar

Leistung an einen Unternehmer: „Empfängerort“

- Rechnung ohne Umsatzsteuer
- Übergang der Steuerschuld auf den Empfänger (Reverse Charge) , Hinweis auf der Rechnung nötig!
- Umsatz ist in eine Zusammenfassende Meldung aufzunehmen und elektronisch an das Finanzamt zu melden
- eigene UID (auch bei Kleinunternehmern) und UID des Leistungsempfängers notwendig

September 2015
16
www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT

- Die Zusammenfassende Meldung (ZM) hat bis zum Ende des Folgemonats zu erfolgen (Androhung von Zwangsstrafen und Verspätungszuschläge möglich)
- Leistungszeitpunkt ist ausschlaggebend, nicht der Zahlungsfluss
- Kleinunternehmerregelung gilt nur im Inland. Eine ZM ist daher auch für (umsatzsteuerbefreite) Kleinunternehmer zwingend vorgeschrieben! UID muss beantragt werden.

Im Rahmen dieses Vortrags können nur die allerwichtigsten Punkte der sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen besprochen werden.

- **NOCH ETWAS WISSENSWERTES: DIE ERSTBERATUNGSSTUNDE BEI STEUERBERATERN IST ÜBLICHERWEISE KOSTENLOS**

September 2015
17
www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT

Relevante Änderungen 2016

- Registrierkassenpflicht
 - wenn Umsatz > € 15.000,- und Barumsätze > € 7.500,-
- Anpassung des progressiven Steuertarifes

September 2015
18
www.allaudit.at

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg fast aller DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zur Selbständigkeit

1. Ein Schein mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?
2. Gesundheit bis ins hohe Alter! Sozialversicherung – Grenzen und Beitragshöhe
3. Erfolgserlebnisse für die Allgemeinheit: Finanzamt und Aufzeichnungen
4. Und nun: Wovon soll ich leben? Zu verrechnendes Honorar

September 2015 19 www.allaudit.at

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Was müssen DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen verrechnen, um zu „überleben“?

Beginnen wir mit einem ganz normalen Akademiker-Anfangsgehalt, das – nieder angesetzt – mit EUR 2.200,00 monatlich bei einer 40-Stunden-Woche angenommen werden kann.

September 2015 20 www.allaudit.at

The screenshot shows the 'Dienstenehmer' (Freelancer) calculation screen in the LOVDOR 2015 software. It displays various input fields on the left and a detailed calculation table on the right.

Einkommensteuer		Einkommensteuer	
Grundlagen	Stunden	Stunden	Stunden
Monatsbezug (Brutto)	2.200,00	Monatsbezug (Netto)	0,00
Monatsbezug (Netto)	0,00	Jahresbezug (Netto)	0,00
Jahresbezug (Netto)	0,00	Andere laufende Bezüge	0,00
Andere laufende Bezüge	0,00	davon DV/VA	0,00
davon DV/VA	0,00	Aufwandszuschüsse	0,00
Aufwandszuschüsse	0,00	Sachbezüge	0,00
Sachbezüge	0,00	Trinkgeld	0,00
Trinkgeld	0,00	Anzahl der Monatsgehälter für die Sonderzahlungsreihe	14,00
Anzahl der Monatsgehälter für die Sonderzahlungsreihe	14,00	Sonstige Sonderzahlungen	0,00
Sonstige Sonderzahlungen	0,00	Anzahl der Monate für die Jahressumme	12
Anzahl der Monate für die Jahressumme	12		

Einkommensteuer		Einkommensteuer	
Übersicht	Dienstenehmer	Dienstgeber	Aufteilung
DG-Kosten	2.983,32	40.344,48	
Grundbezug	2.200,00	26.400,00	
+/vrd. 18. Bezüge	0,00	0,00	
+/vrd. 18. 25.	0,00	0,00	
+/vrd. Mehrstunden	0,00	0,00	
+Sonderzahlungen	2.200,00	39.900,00	
+Brutto	2.200,00	39.900,00	
-Sozialversicherung	397,54	5.521,56	
-Lohnsteuer	385,73	3.046,44	
-Netto/Auszahlung	1.513,73	21.332,00	
Jahreszuschul	0,00	4.000,00	
Schwerf	0,00	620,00	
Sachbezüge	0,00	0,00	

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT

- Brutto 2.200,00 monatlich bei 40 Stunden pro Woche bringt ein monatliches Nettogehalt von EUR 1.513,74 oder – unter Berücksichtigung von Sonderzahlungen – ein jährliches Nettogehalt von EUR 21.632,00
- Die Kosten für den Dienstgeber betragen EUR 40.406,08.
- Diese Kosten fallen an für
- 41,1 Arbeitswochen (52 Wochen abzüglich 5 Wochen bezahlten Urlaub, 2,2 Wochen bezahlte Feiertage, 2,4 Wochen durchschnittlichen Krankenstand, 1,3 Wochen sonstige Verhinderung, also 41,1 Wochen zu 40 Arbeitsstunden. Das sind 1.644 Anwesenheitsstunden zu je EUR 24,58.

September 2015

22

www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT

- Oder umgerechnet auf den Arbeitstag:
Jahreskosten von EUR 40.406,08

pro Arbeitstag
5 Tage pro Woche,
41,1 Wochen,
205,5 Arbeitstage,

sind 196,62 oder rund EUR 200,00 pro Arbeitstag.

September 2015

23

www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der
Weg
zum
Erfolg!

ALLAUDIT

Nun ist zu ermitteln, welche Arbeitsleistung in diesen Stunden erbracht werden kann:

- Wie viele Seiten können pro Tag
- bei einer 5-Tage-Woche
- qualitativ hochwertig und unter Berücksichtigung von Recherchen übersetzt werden?
- Was ist eine „Seite“ und/oder eine „Zeile“?
- Wiederum Annahme: Beispiel: Word-Dokument. Aus Datei | Eigenschaften | Statistik bzw. ab Word 2010 unter Überprüfen | Wörter zählen ist die Anzahl der Buchstaben ersichtlich. Wird diese Anzahl der Buchstaben durch 55 dividiert, ergibt sich die Anzahl der „Norm-Zeilen“. Wird nach (Norm-)Zeilen verrechnet, so ist das eine Berechnungsgrundlage für das zu verrechnende Honorar.

September 2015

24

www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg zum Erfolg!

- Ich habe angenommen, dass pro Seite etwa 30 (Norm-)Zeilen zu übersetzen sind.
- Zurück zur vorhergehenden Berechnung der Kosten je Arbeitstag: Wenn ein Arbeitstag mit allen Lohnnebenkosten rund EUR 200,00 kostet, so ermitteln sich die Kosten je Seite unter der Annahme, dass 4 bis 5 Seiten pro Tag unter Berücksichtigung aller zusätzlich anfallenden Vorbereitungszeiten wie Recherche- und Sucharbeiten übersetzt werden können, mit EUR 40,00 bis 50,00 pro Seite – je nach Schwierigkeit des Textes und natürlich auch je nach Routine.
- Bei 50,00 EUR pro Stunde errechnet sich ein Zeilenhonorar von EUR 1,67.

September 2015 25 www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg zum Erfolg!

- Alle bisherigen Annahmen waren unter der Voraussetzung dass der/die ÜbersetzerIn das ganze Jahr durchgehend eingesetzt wird.

Die Auswirkungen werden in einem Rechenbeispiel besprochen.

September 2015 26 www.allaudit.at

ALLAUDIT
Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg zum Erfolg!

Diese Powerpoint-Datei und die bei dem Vortrag verwendete EXCEL-Datei können Sie auch im Internet zu Ihrer Verwendung herunter laden:

www.allaudit.at
www.juschitz.at
www.juschitz.eu

September 2015 27 www.allaudit.at